

11. APR. 2023

Gemeindeverwaltung
Escholz matt-Marbach

202346-133634306-191

1 / 14

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholz matt-Marbach
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt

gemeindeverwaltung@escholz matt-marbach.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Escholz matt-Marbach

Ortsteil / Grundbuchkreis

Marbach

Dieses Formular ist für **alle baubewilligungspflichtigen** Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Zihlmann
Organisation
Adresse Schufelbühl 3
PLZ/Ort 6196 Marbach

Vorname Markus
Telefon 034/493 40 96
Fax
E-Mail markus.zihlmann@hotmail.de

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Steffen
Organisation steffen holz gmbh
Adresse Rotgut 6
PLZ/Ort 6192 Wiggen

Vorname Thomas
Telefon 079/238 37 89
Fax
E-Mail info@steffenholz.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch ☒

Nachname Zihlmann
Organisation
Adresse Schufelbühl 3
PLZ/Ort 6196 Marbach

Vorname Markus
Telefon 034/493 40 96
Fax
E-Mail markus.zihlmann@hotmail.de

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Ersatzneubau Wohnhaus und Sanierung Dach Ökonomieteil

Art

☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☒ Hochbau ☐ Tiefbau

Anzahl Gebäude 2

☐ Kleinbauten, Anlagen

☐ Baugesuch vom

Projektänderung

Strasse

Schufelbühl

Nr. 3

Grundstück-Nr(n)

252

Gebäude-Vers.-Nr(n)

97

Flurname

Rothus, Schufelbühl

EGID-Nr. 191329

Koordinaten

2636069 / 1191181

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Wohnen

202346-133634306-191

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☐ Massivbau ☒ Holzbau ☐ andere
 Fundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

KG in Beton massiv
EG-DG in System-Holzbau Fassade in Holz braun

Innenwände

KG massiv
EG-DG in System-Holzbau mit Gipsfaserplatte beplankt, Putz weiss

Decken / Böden

Decke über Keller in Beton mit Fliessestrich,
Deckenelemente in Holz über EG und OG mit Fliessestrich

Fenster

in Holz-Metall

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Ziegel grau

Haustechnik

Aufzugsanlage

☒ nein ☐ best. ☐ neu

Heizungsanlage

☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz

Art/Typ Luft/Wasser-Wärmepumpe

Leistung ca.12 kW Kaminzüge 1

Heizung für Warm- ☒ einzelne Gebäude ☐ mehrere Gebäude
wasseraufbereitung mit oben aufgeführter Heizur bitte wählen

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

Lüftung

☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	193.2	0	0	0	0	0	0	0	193.2
Abbruch/Rückbau	193.2	0	0	0	0	0	0	0	193.2
neu projektiert	243.95	0	0	0	0	0	0	0	243.95
Total	243.95	0	0	0	0	0	0	0	243.95
Veränderung	50.75	0	0	0	0	0	0	0	50.75

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	3	2	0	0	5
Wegfallende	0	0	0	0	0
projektiert	0	0	0	0	0
Total	3	2	0	0	5

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre		
				2024	2025	2026
Gebäude (BKP 1-3)	1	1'070	870'000	700'000	170'000	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			30'000	0	30'000	0
Total		1'070	900'000	700'000	200'000	0

Baustatistik

Gebäudefläche	98.85	neue Gebäude mit Wohnungen	1
neue Wohnungen	2	neue Gebäude ohne Wohnungen	0

202346-133634306-191

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☒ ausserhalb der Bauzone ☐ innerhalb Bauzone	Landwirtschaftszone	
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	Landwirtschaftszone		
Naturgefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone ☐ liegt in Gefahrenzone		→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☐ üB (übrige Bereiche) ☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Ao ☒ Au ☐ Grundwasserschutzareal	→ gemäss Gewässerschutz- → gemäss Zonenplan
Lärm-ES	☐ ES II ☒ ES III	☐ ES IV	
Bauziffern	☒ Grundstücksfl. vermessen ☐ anrech. Grundstücksfläche ☐ Ausnützungsziffer ☐ Überbauungsziffer ☐ Grünflächenziffer ☐ Versiegelungsanteil	20'800 _____ _____ _____ _____ _____ _____	→ separate Berechnung beilegen → separate Berechnung beilegen → separate Berechnung beilegen → separate Berechnung beilegen → separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja		→ Zusatzformular 4 
Behälter. Bauen berücksichtigt?	☒ nein ☐ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein ☐ ja		
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab 10.04.2023

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft ☒ nein ☐ ja	☐ Dienstleistung, Verkauf ☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja	
Bodenaushub	☐ nein ☒ ja → Zusatzformular 23 	Innerhalb Bauzone ☐ ≥ 5'000 m ² ☐ < 5'000 m ²  Ausserhalb Bauzone ☐ ≥ 1'500 m ² ☒ < 1'500 m ²  ☐ ≥ 500 m ³ ☒ < 500 m ³ 
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja	
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien ☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☐ nein ☒ ja ☐ Thermische Anlage (Warmwasser) ☒ Photovoltaikanlage (Strom)	Fläche 36 m ² Leistung 7 kWpeak Stromnetzbetreiber CKW Luzern

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung ☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1) ☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)
----------------------	---

→ Brandschutznachweis einreichen

202346-133634306-191

Löschwasserversorgung

Gemäss „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

- Art der Versorgung
- | | |
|---|----------------------------------|
| ☒ Hydrant | 76 m Schlauchlänge zum Objekt |
| ☐ Löschwasserbehälter/Löschweiher _____ m ³ | _____ m Schlauchlänge zum Objekt |
| ☐ _____ | _____ m Schlauchlänge zum Objekt |
| ☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL) | |

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

- Art des Bauvorhabens
- | |
|--|
| ☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage |
| ☒ Anderes Bauvorhaben |
- Schutz gegen Starkniederschläge
- | |
|---|
| ☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen |
| ☒ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen |
- Naturgefahren betroffen
- | |
|--|
| ☒ Nein |
| ☐ Ja |
- www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte
- Oberflächenabfluss betroffen?
- | |
|--|
| ☒ Nein |
| ☐ Ja |
- www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss

→ Es sind keine speziellen Massnahmen gegen Naturgefahren erforderlich.

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

- Art des Bauvorhabens
- | | |
|---|---|
| ☒ Neubau / Ersatzneubau | ☐ Um-, An-, Aus-, Aufbau |
| ☐ Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain | ☒ Anderes Bauvorhaben |
| ☐ Kleinbaute (§112a PBG) | |
- Erdbebenzone (EZ)
- | | |
|--|---|
| ☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau) | ☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden) |
|--|---|
- Baugrundklasse (BGK)
- | | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|---------------------------------|
| ☐ BGK A | ☐ BGK C | ☐ BGK D | ☒ BGK E | ☐ BGK F1 |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|---------------------------------|
- Bauwerksklasse (BWK)
- | | | |
|---|---------------------------------|----------------------------------|
| ☒ BWK I | ☐ BWK II | ☐ BWK III |
|---|---------------------------------|----------------------------------|
- [Baugrundklassen](#)
[Merkblatt](#)

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

202346-133634306-191

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	191'329
Anzahl separate Wohnräume	10	Anzahl Wohnungen	1
		Gebäudefläche	98.85

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID
1	☐		KG	2	35	ohne Küche	Aufgehoben	1850		
2	☐		EG	2	79	Küche	Aufgehoben	1850		
3	☐		OG	3	81	ohne Küche	Aufgehoben	1850		
4	☐		DG	3	65	ohne Küche	Aufgehoben	1850		

Zeile hinzufügen

Gebäude 2

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	191'329
Anzahl separate Wohnräume	12	Anzahl Wohnungen	2
		Gebäudefläche	98.85

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID
1	☐		KG	3	50	ohne Küche	Projektiert	2024		
2	☐		EG	3	85	Küche	Projektiert	2024		
3	☐		OG	2	110	Küche	Projektiert	2024		
4	☐		DG	3	84	ohne Küche	Projektiert	2024		

Zeile hinzufügen

202346-133634306-191

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche			erforderlich		Bemerkung
Ausnahme- und Sonderbewilligung			nein	ja	
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☒	☐	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☐	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒	☐	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☐	☒	Zusatzformular 3 
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒	☐	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒	☐	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐	mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	☒	☐	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒	☐	
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒	☐	mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☐	☒	Zusatzformular 23 
Foundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 10 
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF	☒	☐	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☐	☒	Zusatzformular 15 
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☐	☒	Zusatzformular 9 
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☐	☒	Zusatzformular 19 
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StStV	☒	☐	Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☒	☐	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☐	☒	Zusatzformular 5 
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachthanlagen	vetd	Art. 8 VSKF	☒	☐	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	vetd	Art. 11 VTNP	☒	☐	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	vetd	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	vetd	Art. 101 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18

202346-133634306-191

Zusatzformular ausserhalb Bauzone (zonenfremd)

Zusatzformular 3

Angaben zur bestehenden Liegenschaft

Nähere Bezeichnung der einzelnen bestehenden Bauten/Anlagen

z.B. Wohnhaus, Garage, Kleintierstall, usw.

Vers.-Nr.

Erstellungsjahr

Wohnhaus mit Ökonomieteil (wird nicht mehr landwirtschaftlich genuz

97

1850

Zeile hinzufügen

Handelt es sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Liegenschaft?

☒ ja ☐ nein

- In welchem Jahr wurde die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben bzw. die Bauten nicht mehr als Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebs genutzt?

2006

- Wie gross war der Landwirtschaftsbetrieb vor Betriebsaufgabe?

a) Landwirtschaftliche Nutzfläche: 6 ha

b) Art und Anzahl der Nutztiere:

Kühe/Rinde

c) Art der Bewirtschaftung (z.B. Ackerbau, Spezialkulturen, usw.):

Wohnhaus

Sind seit 1. Juli 1972 Erweiterungen oder Umnutzungen erfolgt?

☐ ja ☒ nein

(z.B. Ausbau DG, Einbau Wohnung, Neubau Garage, usw.)

Gewerbe

Besteht auf der Liegenschaft ein Gewerbe?

☐ ja ☒ nein

Abwasser

Wie werden zur Zeit die häuslichen Abwässer entsorgt?

- ☐ Anschluss an öffentliche Kanalisation
☐ Anschluss an eigene Güllegrube
☒ Abwasserabnahmevertrag mit Landwirt
☐ Andere

Wie werden die häuslichen Abwässer künftig entsorgt?

- ☒ Anschluss an öffentliche Kanalisation
☐ Kleinkläranlage
☐ Andere

202346-133634306-191

Zusatzformular für Schutzraumbaupflicht

Zusatzformular 5

Schutzplatzberechnung

Hinweis: Bei Wohnungen sind halbe Zimmer nicht mitzuzählen. Schutzplatzbruchteile sind am Schluss auf das nächste Ganze abzurunden.

Anforderung	Wohnhaus, Wohnteil	mit	4	Zimmern	x 2/3	=	2.67	SP
	Spital, Alters- und Pflegeheim	mit		Betten	x 1/1	=		SP
	Pflichtübernahme für andere Objekte					=	0	SP
	Total Schutzplatzanforderung Projekt					=	2.67	SP
Abzüge	Aus geleisteten Ersatzbeiträgen	(Verfügungsdatum: _____)				=	0	SP
	Aus bestehenden Schutzräumen	(Objekt-Nr.: _____)				=	0	SP
Total	Schutzplatzanforderung					=	2	SP

Bemerkungen Bauherrschaft / Projektverfasser

- Im Neubauprojekt ist ein der Pflicht entsprechender Schutzraum eingeplant ☐ Ja ☒ Nein
- Pflichtübernahme von Schutzplätzen von einem anderen Objekt von der Liegenschaft ☐ Ja ☒ Nein
- Im Um- / Anbauprojekt befindet sich ein bestehender Schutzraum ☐ Ja ☒ Nein
- Gesuch um Dispens gegen Beteiligung an einem externen, privaten Sammelschutzraum bei der Liegenschaft ☐ Ja ☒ Nein
- Gesuch um Dispens gegen Leistung eines Ersatzbeitrags ☒ Ja ☐ Nein

202346-133634306-191

Baugesuch mit Luft/Wasser Wärmepumpe(n)

Zusatzformular 9

Luft/Wasser Wärmepumpen (LWWP) sind energieeffiziente und ressourcenschonende technische Anlagen mit lärmemittierenden Eigenschaften. Auf der Homepage der Dienststelle Umwelt und Energie ist erklärt, welche lärmrechtlichen Auflagen sich aus einem Baugesuch ergeben und worauf es bei der Beurteilung einer LWWP ankommt.

Weitere Informationen finden sie unter

https://uwe.lu.ch/themen/laerschutz/laermbelastung_kanton_luzern/luft_wasser_waermepumpen

Mit dem Baugesuch einzureichende Unterlagen

- vollständig ausgefülltes elektronisches Baugesuch
- Fragen zum vorsorglichen Lärmschutz bei der Installation von LWWP
https://uwe.lu.ch/-/media/UWE/Dokumente/Themen/Laerschutz/Baugesuch_Vorsorge_Laerm.pdf?dl=1&la=de-CH
- Lärmschutznachweis für LWWP
<https://www.fws.ch/unsere-dienstleistungen/laerschutznachweis/>
- Situationsplan mit eingezeichnetem Standort der LWWP und Distanzangaben (Quelle - Empfänger)
- Wohngrundrisse, Ansichten, Fotomontagen (sofern erforderlich)

202346-133634306-191

Zusatzformular 15

Nachweis der energetischen Massnahmen

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☒

Neubau

☐

Anbau

☐

Umbau

☐

Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☐

ja

☒

nein

→ Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>

Hinweis:

Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

202346-133634306-191

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.

Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

202346-133634306-191

Zusatzformular 23

Verwertung Bodenaushub

Dieses Zusatzformular ist auszufüllen und mit den übrigen Baugesuchsunterlagen einzureichen, wenn:

- bei Bauvorhaben innerhalb Bauzonen $\geq 5'000 \text{ m}^2$ (betroffene Parzellen)
- ausserhalb Bauzonen $\geq 1'500 \text{ m}^2$ Boden („grüne Wiese“) bzw. $\geq 500 \text{ m}^3$ fester Aushub (A, B C) betroffen ist. Bei diesen Bauvorhaben ist auch zwingend eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) beizuziehen. Die Liste qualifizierter Baubegleiter ist unter www.soil.ch abrufbar. Bei allen anderen Bauvorhaben erfolgt die Verwertung des Bodenaushubs unter Einhaltung des materiellen Rechts eigenverantwortlich.

Als Grundsatz gilt, dass Bodenaushub, der bei Bauvorhaben anfällt, verwertet werden muss (Art. 18 VVEA). Er kann u.a. für notwendige Anpassungen direkt an die Bauten / Anlagen angrenzend oder andernorts zur Aufwertung von Böden verwendet werden. Die Aufwertungsstandorte müssen bereits durch frühere bauliche Tätigkeiten massgeblich in ihrem Aufbau verändert worden sein (=anthropogene Böden; siehe „Hinweisflächen anthropogene Böden“ unter www.geoportal.lu.ch).

Angaben zum anfallenden Aushub

Oberboden (A)	0	m^3 (fest)	Bodenart	0
Unterboden (B)	0	m^3 (fest)	Bodenart	0
Untergrund (C)	0	m^3 (fest)	Bodenart	0

Der anfallende Bodenaushub ist ☐ chemisch unbelastet ☐ chemisch belastet

Deklaration zur Verwertung des anfallenden Bodenaushubs

Anpassungen direkt am Bauvorhaben	Oberboden	0	m^3	Unterboden	0	m^3
Bodenverbesserung abseits der Bauten ausserhalb Bauzone	Oberboden	0	m^3	Unterboden	0	m^3
Übertragung der Verwertungspflicht an Dritte (z.B. Unternehmer)	Oberboden	0	m^3	Unterboden	0	m^3

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.uwe.lu.ch unter dem Thema „Bodenschutz“.

202346-133634306-191

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☒ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☐	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☒ Baubeschrieb	☐	☐
☐ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☐ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☒ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☐ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☐	☐	☐

Beilagen - Schutzraumpflicht

☐ Projektdossier	1-fach
☐ Schutzraumplan (Grundriss und Schnitte des Schutzraums 1:50 od. 1:100, mit Detailangaben gemäss TWP 84 S 27 und 28)	2-fach
☐	-fach

Beilagen - Luft-Wasserwärmepumpe

☒ Luft / Wasser- Wärmepumpe Lärmschutznachweis mit Beilagen
☐



202346-133634306-191

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Wiggen 6.4.2023

Ort, Datum